

Sitzungsvorlage Nr. 1337/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	26.04.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

Wohnhausum- und -anbau, Neubau Carport, Untere Straße 12 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wohnhausum- und -anbau sowie den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Untere Straße 12 wird hergestellt, sofern mit dem Carport ein Abstand von mindestens 50 cm von der öffentlichen Verkehrsfläche (Untere Straße) eingehalten und das Flachdach begrünt wird.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, das Wohnhaus Untere Straße 12 im Erdgeschoss umzubauen und im Dachgeschoss auf der Ostseite einen 5,18 m langen und 2 m breiten Balkon anzubauen. Des Weiteren ist an der südlichen Grundstücksgrenze ein 5,50 m langer, 2,50 m breiter und 2,50 m hoher Carport mit einem Flachdach vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans „Beim Bahnhof“ aus dem Jahr 1950. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Der Carport ist in ausgewiesener Vorgartenfläche vorgesehen. Ansonsten richtet sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Mit dem Carport ist allerdings ein Abstand von mindestens 50 cm von der öffentlichen Verkehrsfläche (Untere Straße) einzuhalten und das Flachdach ist zu begrünen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht